

Skandal-Urteil in Dresden gegen Berliner Antifa

Keine Bewährungsstrafe wegen konsequenter Aussageverweigerung

Die politische Gesinnung des Richters Hlavka vom Amtsgericht Dresden beim Prozess gegen Tim H. ist offensichtlich: Wer einen Menschen, der sich Faschist_innen in den Weg stellt, ohne Beweise zu 22 Monaten Knast ohne Bewährung wegen „Körperverletzung, Beleidigung und besonders schwerem Landfriedensbruch“ verurteilt, will ein Signal gegen antifaschistisches Engagement setzen. Tim H. konnte keine aktive Beteiligung an nur einer dieser „Straftaten“ nachgewiesen werden und das war sogar allen Staatsvertreter_innen im Gericht klar.

Im besagten Prozess wurden Video-Aufnahmen vom 19. Februar 2011 präsentiert, die mehrere hundert Menschen zeigen, wie sie eine Polizeisperre durchfließen, wobei Polizist_innen verbal und körperlich attackiert worden sein sollen. Laut Polizei-Zeug_innen wurde die Masse durch Megafon-Durchsagen aufgehetzt, weshalb es zu den Attacken gekommen sei. Auf dem Polizei-Video ist allerdings nicht mehr als ein „Kommt nach vorne!“ zu hören und es ist dabei nicht einmal klar ermittelbar, wer das Megafon im besagten Zeitraum bedient hat. Ein weiterer Belastungszeuge ist sich im Prozess dann doch sicher, dass es nicht Tim H. gewesen sein kann. Trotzdem

wird dieser der „Mittäterschaft als Rädelsführer“ für schuldig gesprochen und ihm würden deshalb „die ‚Treffer‘ und Tritte anderer Mitglieder aus der Gruppe zugerechnet“. Hier zeigt sich eindeutig, worum es dem Richter und der Staatsanwält_innenschaft geht: Kurz vor dem nächsten Nazi-Aufmarsch in Dresden am 13. Februar sollen Menschen abgeschreckt werden, sich aktiv gegen Faschismus einzusetzen.

Richter Hlavka geht in diesem Prozess allerdings noch einen Schritt weiter und setzt die Haftstrafe nicht zur Bewährung aus, wobei er dabei sämtliche Faktoren, die zugunsten Tim H.s üblicherweise zur Bewährung hätten führen müssen, missachtet. Hier greift er auf ein altbekanntes Mittel zurück: Die Verweigerung jeglicher Aussage wird negativ gegen Angeklagte ausgelegt und mit in die Urteilsbegründung einbezogen. Dies greift das Recht aller Angeklagten an, eben nichts zu sagen. Es gilt aber weiterhin: „Aussageverweigerung als wesentliche Grundlage linker und linksradikaler Politik muss immer wieder diskutiert und mit Leben gefüllt werden“, weshalb hier auf die neue Kampagne Hamburger Antirepressionsgruppen (<http://aussageverweigerung.blogspot.de>) hingewiesen sein soll.

pressback...

... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de
<http://pressback.blogspot.de>
<https://systemausfall.org/rhhh>

Kontakt:

www.hamburg.rote-hilfe.de
 V.i.S.d.P.: R. Bernert
 Postfach 3255, 37022 Göttingen

Eigentumsvorbehalt:

Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender_innen zurückzusenden.

Kameras an, Mobilfunk aus

Neuer Entwurf zum Polizeigesetz in Sachsen-Anhalt

Im Wettstreit um das heftigste Polizeigesetz der BRD hat jetzt die Landesregierung von Sachsen-Anhalt ihren Vorschlag ins Rennen geschickt. Damit soll das Repressionsarsenal der dortigen Polizei um einige Werkzeuge erweitert werden.

Neu ist unter anderem eine Befugnis der Polizeibehörden, für einen bestimmten Zeitraum Alkohol- und Glasflaschenverbotszonen einzurichten. Dies stellt vor allem ein Kontrollinstrument für den öffentlichen Raum dar, durch das Personengruppen, die in der Öffentlichkeit Alkohol konsumieren, kontrolliert und mit weiteren repressiven Maßnahmen eingedeckt werden können. Dadurch können gezielt unliebsame Menschen aus dem Stadtbild verdrängt werden, was in anderen Städten bereits gängige Praxis ist. Problematisch ist weiterhin, dass die Maßnahme durch das Gesetz weder zeitlich noch räumlich eingeschränkt wird. Auch die Begründung, öffentlicher Alkoholkonsum führe allgemein zu einer Erhöhung der Kriminalität, ist nicht haltbar.

Für weitreichende und berechtigte Empörung hatte auch die Vorschrift gesorgt, nach der Personen zwangsweise einem HIV- oder Hepatitistest unterzogen werden können, wenn sie in irgendeiner ansteckungsrelevanten Form mit Polizist_innen in Kontakt gekommen sind. Kritisiert wurde daran die besondere Stigmatisierung von vermeintlichen Risikogruppen, die dieser Zwangsmaßnahme ausgesetzt würden. Nach Protesten wurde die Passage wieder aus dem Entwurf gestrichen.

Geplant ist des Weiteren die Videoüberwachung von Gewahrsamsräumen. Das soll aber nicht etwa dazu dienen, gewalttätiges Verhalten von Beamt_innen zu dokumentieren, sondern wird auf Zellen von gesundheitlich erheblich beeinträchtigten Personen beschränkt. Verwunderlich ist dabei zum Einen, dass Personen in solch einer Verfassung nicht ins Krankenhaus gebracht werden und zum Anderen, dass sie im Zwei-



FREIRAUM DES MONATS

fel gar nicht erst über die Beobachtung informiert werden sollen.

Nach dem Gesetzesentwurf soll es zudem möglich sein, zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr von Mobilfunkunternehmen zu verlangen, jegliche Kommunikationsverbindungen zu unterbrechen, also das Handynetz in einem bestimmten Bereich komplett abzuschalten. Diese überzogene Maßnahme soll ohne vorherige Einschaltung einer_eines Richter_in möglich sein, die Polizei könnte somit auf eigene Faust handeln. Der Innenminister wird zwar nicht müde zu betonen, dass es dazu nur bei Bombendrohungen oder Geiselnahmen kommen soll. Es ist jedoch bekannt, dass eine Abschaltung auch im Zusammenhang mit Demonstrationen schon taktisch eingesetzt wurde.

Auf der anderen Seite lässt der Entwurf wünschenswerte Regelungen vermissen, etwa eine landesweite Kennzeichnungspflicht für Polizist_innen. Eine solche würde sicherlich nicht das Ende jeglicher Polizeigewalt bedeuten, vielleicht würden sich die Schlagstockträger_innen aber zweimal überlegen, ob sie zuschlagen.

Der Entwurf wird zurzeit noch diskutiert, eine Verschärfung des bisherigen Gesetzes ist aber in jedem Fall zu erwarten. Erschreckend sind dabei vor allem die angeführten Begründungen, die sich auf steigende „Kriminalität“ und Gewaltbereitschaft gegenüber Polizist_innen stützen, welche so überhaupt nicht belegbar sind. Die Ausweitung des polizeilichen Werkzeugkastens ist daher nicht nur überflüssig und gefährlich, er entbehrt auch jeder Grundlage.

Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / pressback

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Rote Hilfe e.V.
 Postfach 3255
 37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibeitrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)
- € anderer Betrag
- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €. Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler_innen, Erwerbslose usw.) 3 €.

Vorname_Name

Strasse_Hausnummer

PLZ_Wohnort

Telefonnummer

e-mail

Name_Ort des Kreditinstituts

BLZ

Kontonummer

Datum_Unterschrift

Datenschutz – heiter bis wolkig

Staatliche Schnüffelei in der Cloud

In heutigen Zeiten ist fast jedes mobile Multimedia-Gerät internetfähig und ermöglicht ständigen Zugriff auf Informationen aus dem Netz. Das führt dazu, dass zum Beispiel der schnelle Mail-Check oder andere Dinge nicht mehr nur am heimischen PC erledigt werden, sondern mit verschiedenen Geräten. Hierfür wäre natürlich ein Speichersystem hilfreich, auf das von überall zugegriffen werden kann, damit persönliche Daten auch unterwegs bearbeitet werden können. Dafür gibt es sogenannte Cloud-Dienste, die günstig oder kostenlos ihren Server-Speicherplatz für eben solche Zwecke anbieten. Bekannte Beispiele sind Soundcloud oder Dropbox.

Da von außen allerdings nicht ohne weiteres eingesehen werden kann, was da unter einem Benutzer_innen-Namen so alles gespeichert ist, versuchen Repressionsbe-

hörden immer intensiver, Zugriff auf diese Daten zu bekommen. Denn wer weiß schon, was in der Cloud so alles Gefährliches gespeichert und ausgetauscht wird.

Seit kurzem gehen Zollkriminalamt (ZKA) und Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) gemeinsam auf die Jagd nach persönlichen Daten in der Cloud und sind dafür mit der Bundesnetzagentur im „European Telecommunications Standards Institute“ (ETSI) vertreten. Dort geht es hauptsächlich um Telekommunikationsüberwachung und neue Abhörmethoden. Das Bundeskriminalamt ist nicht direkt dabei, bekommt aber alles Wichtige vom ZKA mitgeteilt. Dass hier mal wieder, wie üblich, das Trennungsgebot zwischen Geheimdienst und Polizei aufgehoben wird, scheint nicht zu stören.

Vielmehr geht es den Behörden um konkrete Dinge wie das Knacken der noch ei-

nigermaßen sicheren SSL-Verschlüsselung durch die bereits beschriebene Deep-Paket-Inspektion (siehe pb#52). Die SSL-Verschlüsselung wird alltäglich beim Empfangen und Senden von Daten im Internet verwendet und gerade im Zusammenhang mit Cloud-Diensten ist dieser Forschungsschwerpunkt beim ETSI nicht verwunderlich. Ziel der Bemühungen ist schlussendlich eine „Echtzeit-Überwachung“ des Datentransfers mit Cloud-Diensten oder sogar Mail-Diensten. Hier stellt sich natürlich die Frage, ob beim verschlüsselten Mail-Verkehr das beliebte Speichern des privaten PGP-Key auf dem Server des Mail-Providers noch so sicher ist. Einzelheiten zu neuen Gesetzesvorschlägen und technischen Details sind hier zu finden: <http://fm4.orf.at/stories/1701899>.

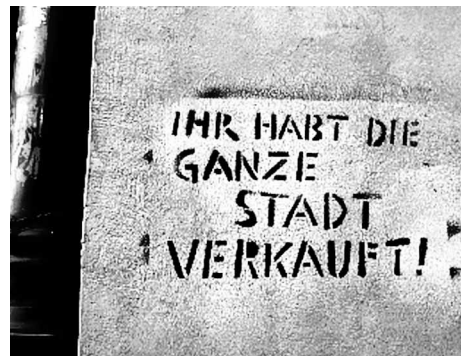
Frei- und Feierräume

Auflösung und rechtliche Ahndung von illegalisierten Partys

„Gegen 3 Uhr kam die Nachricht, dass die Bullen da sind. Hat 'ne halbe Stunde gedauert, dass sie reinkamen, weil es vor der Tür so voll war und die Leute nicht zur Seite gegangen sind. Sie haben erst einen Raum leerbekommen und dann den anderen, den sie zunächst nicht entdeckt hatten. Darin waren – ich schätz' mal – 400 Leute, die, als die Musik ausging und klar war, die Cops sind da, Sprechchöre skandierten und gegen die Wände klopfen. Insgesamt war es in der Halle aber friedlich. (...) Aber jetzt gibt's eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch. Im Gebäude waren wenig Cops, draußen umso mehr. Etwa 20 auf dem Hof, draußen vor dem Gelände standen, glaub' ich, vier Wannens. Die haben dafür gesorgt, dass alle das Gelände verlassen und auch nicht mehr zurückgehen. Dann auf dem Weg zur S-Bahn: An jeder Kreuzung 2-3 Wannens. Da kam's dann auch zu Übergriffen, ich habe selber einen gesehen, weiß aber nicht genau

warum. Es sind also auch ein paar Leute in Gewahrsam genommen worden, also nicht in den Hallen, aber auf dem Rückweg.“

Das, was sich auf einer unkommerziellen, selbstorganisierten Silvesterparty irgendwo in der BRD abgespielt hat, steht



beispielhaft für viele andere illegalisierte Partys. Wer keinen Bock hat auf teure Clubs, teure Getränke, rassistische Türpolitik oder einfach nur Kommerz-Partys, hat Ähnliches vielleicht auch schon selbst erlebt. Nicht nur

bei der Räumung kann es zu gewalttätigem Verhalten durch Ordnungshüter_innen kommen. Denn die Gesetze halten, wer hätte es gedacht, diverse Möglichkeiten nachträglicher Repression parat.

Wo große Indoor-Partys harten Auflagen genügen müssen, ist es bei Open Airs meist polizeiliche Willkür die entscheidet. In Hamburg werden zum Glück noch viele Open Airs geduldet. Es kann aber auch passieren, dass die Polizei mit Drogenhunden, Wasserschutzpolizei und Wannens anrückt und die Party nach kurzer Zeit sprengt – ohne ersichtlichen Grund. Hinzu kommt die Besonderheit, dass viele beliebte Locations in Hafennähe im Eigentum der Hamburg Port Authority (HPA) stehen, die so tut, als würde es sich nicht um öffentlichen Raum handeln. Und so kommt die politische Dimension der Party durch die Verbotsversuche stärker zum Vorschein. Also: Weiter machen und Frei- und Feierräume schaffen!

Hard Borders

Smart Borders und Eurosur als doppelter Kontroll- und Abweisungsmechanismus

Bei dem Thema EU-Datenbanken im Bereich der Inneren Sicherheit herrscht große Unübersichtlichkeit. Eine Vielzahl an Datenbanken und Vorschlägen existieren nebeneinander. Ein tatsächlich kritisches Gutachten einer EU-Arbeitsgruppe liegt nun dem Europäischen Parlament vor und bringt ein wenig Licht ins Dunkel. Kritisiert wird, neben Datenschutzproblematiken, die Tendenz hin zu nachrichtendienstlicher Tätigkeit und zu automatisierten, verdachtsunabhängigen Anfragen, die zwangsläufig zu Diskriminierungen (Stichwort racial profiling) führen.

Ein Fokus legt das Gutachten auf den Bereich der Migrationskontrolle. Hier werden gerade insbesondere zwei Vorhaben fokussiert: Das europäische Grenzüberwachungssystem Eurosur und die Smart Borders Initiative. Eurosur liegt dem Europäischen Parlament gegenwärtig zur Stellungnahme vor. Darin ist der Einsatz eines Küstenradarsystems sowie von Satellitentechnik und Drohnen vorgesehen. Außerdem soll es einen umfangreicher Austausch von nachrichtendienstlichen Informationen und Informationen aus der Grenzüberwachung geben, mit dem Ziel, die Migration in die EU bereits in Drittstaaten zu verhindern. Während Eurosur die Überwachung illegalisierter Grenzübertritte abwickeln soll, ist die Smart Borders Initiative auf die Überwachung legal Einreisender ausgerichtet. Sie ist gegenwärtig noch in Planung und soll jedenfalls eine Registrierung aller Grenzübertritte von Drittstaatsangehörigen in die und aus der EU beinhalten. Damit soll eine bessere Kontrolle von sogenannten Overstayers ermöglicht werden, also Personen, deren Aufenthalt ab einem bestimmten Zeitpunkt als illegal gilt.

Bei den neu geplanten Datenbanken im Bereich der Inneren Sicherheit soll außerdem eine weitreichende technische Vernetzung mit weiteren Datenbanken erreicht werden. So sollen auch die

biometrischen Daten zugänglich sein, beispielsweise erfolgt die Speicherung von Fingerabdrücken im Visa Informationssystem (VIS). Zudem ist bei den derzeitigen Planungen nicht überschaubar, welcher Personenkreis Zugang zu den Daten hat. Ein möglichst breiter Zugang ist jedenfalls erwünscht. So ist es wahrscheinlich, dass am Ende die von den Datensammlungen betroffenen Personen praktisch nicht mehr herausfinden können, welche Daten eigentlich wo gespeichert sind und wer darauf zugreifen kann.

Obwohl das Gesetzesvorhaben zur Realisierung der „Smart Borders“ stockt, handelt es sich nicht um eine ferne paranoide Vision – Die EU-Kommission hat bereits 1,1 Milliarden Euro zur Entwicklung und Realisierung der Initiative in ihrem Haushalt für Innere Sicherheit veranschlagt. Dass hiermit bereits Tatsachen geschaffen werden, zeigt das Beispiel Eurosur. Dafür wurden im Vorfeld ebenfalls Haushaltsmittel bewilligt. Als das Vorhaben dann zeitweilig auf Eis lag, wurden die Mittel freigegeben, um jeweils anknüpfungsfähige nationale Systeme zu schaffen. Das Vorhandensein zugehöriger nationaler Systeme wurde dann wieder als Argument dafür verwendet, Eurosur umzusetzen.

Dass auf EU-Ebene eine radikale menschenverachtende Abwehrpolitik gegen Illegalisierte vollzogen wird, ist weitläufig bekannt. Doch auch die Instrumente, die vorgeblich zur Vereinfachung legaler Migration entwickelt werden, stellen sich als Abweisungs- und Überwachungsmechanismen dar, durch die totale Migrationskontrolle angestrebt wird. Dabei werden diskriminierende Effekte der Technik bewusst in Kauf genommen. Aus den Daten könnten in automatischen Verfahren bestimmte „Risikogruppen“ (zum Beispiel bestimmte Staatsangehörige) herausgefiltert werden, die dann mit weiterer Repression überzogen werden.



zappenduster

ABSURDE VERDÄCHTIGUNGEN

Ein Teambetreuer des Roten Sterns Leipzig wird beschuldigt, sich durch Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen strafbar gemacht zu haben. Ursache dafür ist, dass er ein Foto ins Internet stellte, welches einen Fußballer des Vereins Lipsia zeigt, der ein Hakenkreuz-Tattoo hat. Er veröffentlichte das Bild als „Ausdruck seiner Gegnerschaft zum Nationalsozialismus“, was die Staatsanwält_innenschaft vermutlich besonders motivierte, ein Verfahren gegen ihn einzuleiten.



GROTESKE BERICHTE

Der Gesetzesentwurf, Vereinen die Gemeinnützigkeit bei Erwähnung in einem Verfassungsschutzbericht automatisch abzuspriechen, wurde zwar zurückgenommen, nach wie vor wird aber eine Erwähnung in den Berichten von den Finanzämtern als Begründung für die Entziehung der Gemeinnützigkeit herangezogen, was dem Verfassungsschutz mit seinen grotesken Berichten immer noch zu viel Bedeutung beimisst und betroffene Vereine dazu nötigt, vor ein Finanzgericht zu ziehen, um ihre Gemeinnützigkeit zu behalten.



ZWEIFELHAFTE KAMERAD_INNEN

Wieder ist herausgekommen, dass ein hoher NPD-Funktionär Vertrauensperson des Verfassungsschutzes war, und zwar der ehemalige Erfurter NPD-Chef Kai-Uwe Trinka. Damit aber nicht genug, der Verfassungsschutz kämpfte mit seiner V-Person Seite an Seite gegen Links. So übergab er ihm 2007 eine Liste mit Namen von Aktivist_innen, die kurz zuvor an einem Angriff auf ein Nazilokal beteiligt gewesen sein sollen. Diese Liste veröffentlichte die NPD mit der Aufforderung, sich die „asozialen Elemente der linken Szene vorzuknöpfen“.